

.....
Ort, Datum

Betreff:
ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND HARTBERG
Voranschlagsentwurf für 2026

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf 2026 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindepfleger steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Siegel d. Gmd.

Bgm. Hermann Grassl


Obmann

Angeschlagen am: 28.11.2025

Abgenommen am: